

**Entschießung
zur Schaffung eines Frühwarnmechanismus
für den Kontaktausschuss**

KA-E-2014-02

Der Kontaktausschuss —

erinnert daran, dass in der Kontaktausschusssitzung 2012 eine Taskforce eingesetzt wurde mit dem Auftrag, Aufgaben und Rolle der ORKB im Lichte der neuen Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzarchitektur der EU zu untersuchen und die Voraussetzungen für eine wirksame Wahrnehmung dieser Aufgaben darzulegen;

erinnert an die Diskussionen des Kontaktausschusses im Mai und Oktober 2013 über den von der Taskforce vorgestellten Bericht und insbesondere an die darin enthaltenen Vorschläge für eine wirksame und rechtzeitige Reaktion des Kontaktausschusses auf Entwicklungen und Rechtsetzungsverfahren in den einschlägigen Bereichen von Interesse zum frühestmöglichen Zeitpunkt;

kommt überein, dass es erforderlich ist, einen Frühwarnmechanismus wie in der Anlage zu dieser Entschießung beschrieben zu schaffen, um zum Nutzen aller Kontaktausschussmitglieder die wirksame und effiziente Arbeit des Kontaktausschusses durch die frühzeitige Ermittlung von Entwicklungen und durch das Ermöglichen einer rechtzeitigen Reaktion zu fördern;

erkennt an, dass es von Vorteil ist, den Frühwarnmechanismus schnellstmöglich zunächst für eine Probephase einzurichten und dabei die bestehenden Strukturen und Regelungen, in denen sich der gemeinsame Charakter der Tätigkeit und die gemeinsame Verantwortung und Zuständigkeit für sie widerspiegeln, bestmöglich zu nutzen;

ermuntert alle an ihm teilnehmenden ORKB, die durch die flexiblen Regelungen gebotene Chance zu nutzen, auf freiwilliger Basis zum wirksamen Funktionieren des Frühwarnmechanismus beizutragen;

begrüßt und akzeptiert den Vorschlag, dass der Frühwarnmechanismus zunächst vom Europäischen Rechnungshof koordiniert wird;

beschließt, den Frühwarnmechanismus spätestens in seiner Sitzung 2017 auf der Grundlage der Beiträge aller Kontaktausschussmitglieder zu bewerten;

beschließt, diese Entschießung auf der Website des Kontaktausschusses zu veröffentlichen.

Luxemburg, den 16. Oktober 2014

Berichterstattende ORKB: Europäischer Rechnungshof
Originalsprache: EN

Anlage

Schaffung eines Frühwarnmechanismus für den Kontaktausschuss

1. Gegenstand dieses Dokuments ist die Schaffung eines Frühwarnmechanismus für den Kontaktausschuss (KA) auf der Grundlage der gemeinsamen Anstrengungen aller seiner Mitglieder.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

2. In der Kontaktausschusssitzung 2012 in Portugal wurde eine Taskforce mit dem Ziel eingesetzt, Aufgaben und Rolle der ORKB im Lichte der neuen Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzarchitektur zu ermitteln und die Voraussetzungen für eine wirksame Wahrnehmung dieser Aufgaben darzulegen. Ziel war es zu ermitteln, wie der KA so angemessen und wirksam wie möglich zu gegenwärtigen Entwicklungen und künftigen Rechtsetzungsverfahren beitragen kann¹.
3. Die Taskforce stellte fest, dass ein Frühwarnmechanismus von Wert wäre, und lotete dessen potenzielle Aufgaben aus. Sie begrüßte die Möglichkeit, diese Funktion beim EuRH anzusiedeln. In ihrem Bericht an den KA² fasste die Taskforce ihre Schlussfolgerungen und Empfehlungen dazu zusammen, wie der KA seine Arbeit wirksamer gestalten könnte, und erläuterte mögliche Rollen, die der Frühwarnmechanismus spielen könnte.
4. Anlässlich einer außerordentlichen Sitzung des KA (am 8. Mai 2013 in Luxemburg) wurden die im Bericht der Taskforce enthaltenen Vorschläge von den Präsidenten der ORKB vorab erörtert. Diese begrüßten die Vorschläge und baten um deren weitere Ausarbeitung bis zur KA-Sitzung am 10.-11. Oktober 2013.
5. Diese Vorschläge wurden in der KA-Sitzung im Oktober 2013 in Litauen diskutiert, es konnte aber kein Konsens erzielt werden. Der KA beschloss, die Taskforce zu "Entschließung 6" erneut zusammenkommen zu lassen, um die Themen nochmals zu untersuchen und einen überarbeiteten Vorschlag zu erstellen.

¹ Entschließung KA-E-2012-06 zu den Aufgaben und zur Rolle der externen öffentlichen Finanzkontrolle im Lichte der jüngsten Entwicklungen bei der wirtschaftspolitischen Steuerung der Europäischen Union.

² Bericht der Taskforce zu den Aufgaben und zur Rolle der externen öffentlichen Finanzkontrolle im Lichte der jüngsten Entwicklungen bei der wirtschaftspolitischen Steuerung der Europäischen Union (Mai 2013).

SCHAFFUNG DES FRÜHWARNMECHANISMUS

6. Zweck des Frühwarnmechanismus ist es, zum Nutzen aller ORKB der EU die wirksame und effiziente Arbeit des KA durch die frühzeitige Ermittlung von Entwicklungen und durch das Ermöglichen einer rechtzeitigen Reaktion zu fördern.
7. Der Frühwarnmechanismus hat folgende Aufgaben:
 - Die Beobachtung von Entwicklungen in allen einschlägigen Bereichen von Interesse zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Hierzu zählen unter anderem:
 - das Rechtsetzungsverfahren der EU und die Arbeit der EU-Organe;
 - Angelegenheiten von Interesse für den Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments und/oder für beliebige andere seiner Ausschüsse;
 - Beiträge von den KA-Mitgliedern auf der Grundlage ihrer jeweiligen Interessengebiete und Fachkenntnisse;
 - Beiträge von Arbeitsgruppen, Netzwerken und anderen Arbeitsgremien des KA sowie von anderen mit der Prüfung im öffentlichen Sektor befassten Einrichtungen;
 - die Ergebnisse öffentlicher Konsultationsverfahren;
 - Koordinierung und Vereinfachung der für eine rechtzeitige Entscheidung und Reaktion seitens des KA erforderlichen Verfahren.
8. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Frühwarnmechanismus sind das angemessene Sammeln und Bereitstellen von Informationen zu Themen von gemeinsamem Interesse für alle KA-Mitglieder:
 - Über die vom Frühwarnmechanismus gesammelten Informationen wird allen KA-Mitgliedern Bericht erstattet; der KA ergreift die diesbezüglichen erforderlichen Maßnahmen.
 - Im Rahmen des Frühwarnmechanismus werden Ad-hoc-Gruppen interessierter KA-Mitglieder eingesetzt zur Beobachtung und Analyse von Themen von besonderem Interesse, einschließlich der Themen, für die besondere technische Fachkenntnisse notwendig sind.
 - Die Informationen werden auf einer Online-Plattform bereitgestellt, zu der alle KA-Mitglieder Zugang haben, und die erforderlichenfalls durch den Austausch von E-Mails ergänzt wird.

Praktische Umsetzung des Frühwarnmechanismus

9. Die Schaffung eines umfassenden Frühwarnmechanismus würde Mitarbeiter für die Gewährleistung der Beobachtungsfunktion sowie für deren Koordinierung erfordern. Der Frühwarnmechanismus ist notwendigerweise eine gemeinsame Anstrengung, und dies muss in den Verwaltungsregelungen zum Ausdruck kommen. Die Taskforce erkennt an, dass es von Vorteil ist, den Frühwarnmechanismus schnellstmöglich zunächst für eine Probephase einzurichten und die bestehenden Strukturen und Regelungen bestmöglich zu nutzen.

10. Die Taskforce stellt fest, dass der EuRH bereits grundlegende administrative Unterstützung für den KA, den Vorsitz des KA, die Troika und die Verbindungsbeamten (VB) leistet³. Zu dieser Unterstützung gehören:
- Bereitstellung und Verwaltung der KA-Website (in allen EU-Amtssprachen),
 - Verwaltung des KA-Intranets (CIRCABC),
 - Koordinierung der administrativen Maßnahmen im Vorfeld von KA- und VB-Sitzungen,
 - Übersetzung zentraler Sitzungsdokumente und zentraler offizieller Dokumente.

In seiner Rolle als ständiges Mitglied der Troika gewährt der EuRH dem Vorsitz des KA und den KA-Mitgliedern auch allgemeine Unterstützung (z. B. Ausarbeitung von Tagesordnungen, Hintergrundinformationen) und fördert die Kontinuität der Arbeit des KA.

11. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen schlägt die Taskforce vor, dass der Frühwarnmechanismus zunächst vom EuRH koordiniert wird. Weiter schlägt sie vor, dass dies im Rahmen einer Probephase von zwei Jahren geschieht. Die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen werden flexibel bereitgestellt werden, damit die KA-Mitglieder eine umfassende Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Diese Beteiligung umfasst unter anderem:

- freiwillige Beiträge einzelner ORKB mit besonderen Interessengebieten oder Fachkenntnissen;
- Mitgliedschaft in einer oder mehrerer der im Rahmen des Frühwarnmechanismus eingerichteten Ad-hoc-Arbeitsgruppen (siehe Ziffern 7 und 8);
- Abordnung nationaler Sachverständiger (ANS) aus den ORKB der EU-Mitgliedstaaten zum EuRH (die betreffenden Bewerber müssten mit der Arbeit des KA, der EU-Politik im Allgemeinen und der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung der EU im Besonderen vertraut sein). Für diese ANS werden besondere Bedingungen gelten. Die Troika wird für die Auswahl der ANS zuständig sein. Diese Auswahl geschieht auf der Grundlage von Vorschlägen der KA-Mitglieder, einem Bewerbungsschreiben und einem detaillierten Lebenslauf jedes interessierten Bewerbers, aus dem sein Interesse an der Stelle sowie seine einschlägigen spezifischen Erfahrungen hervorgehen.

12. Durch die Zusammenführung/Bündelung der Ressourcen wird der gemeinsame Charakter der Tätigkeit verdeutlicht, die Transparenz des Verfahrens verbessert

³ Entschließung KA-E-2006-02 zum Rahmen für die Zusammenarbeit im Kontaktausschuss der EU-ORKB: Verbesserung der Zusammenarbeit, der Organisation und der Logistik (Anlage 3: Erklärung des KA zur administrativen Unterstützung für den Kontaktausschuss und die Verbindungsbeamten); Entschließung KA-E-2006-04 zu den Verfahrenshinweisen und Entschließung KA-E-2009-01 zu dem Kooperationsrahmen des EU ORKB-Kontaktausschusses: Verbesserung von Leistung, Organisation und Unterstützung.

und ein Beitrag zur gemeinsamen Verantwortung und Zuständigkeit für das wirksame Funktionieren des Frühwarnmechanismus geleistet.

13. Spätestens nach dem zweiten Jahr seiner Anwendung wird der Frühwarnmechanismus auf der Grundlage der Beiträge aller KA-Mitglieder einer Bewertung unterzogen; gegebenenfalls werden Empfehlungen zur Verbesserung der Verwaltung dieser Funktion sowie zu der Frage vorgelegt, ob Änderungen beim Modus Operandi erforderlich sind.

Verfahren, mit denen eine rechtzeitige Entscheidung und Reaktion seitens des KA ermöglicht werden soll (Modus Operandi)

14. Nach der Ermittlung neu aufkommender Themen von Interesse werden über den Frühwarnmechanismus die Schritte eingeleitet und koordiniert, die zu einer Entscheidung darüber führen, ob der KA Maßnahmen ergreifen soll, und falls ja, welche. Dies macht eine enge Zusammenarbeit mit den VB erforderlich, insbesondere mit den VB der Troika.

15. In der folgenden Tabelle wird der Modus Operandi veranschaulicht.

	Maßnahme	Zuständigkeit
1	Ermittlung von Themen und rasche Bewertung	Beobachtungsgruppe (wird durch den Frühwarnmechanismus sichergestellt)
2	ORKB werden informiert	Beobachtungsgruppe (Online-Plattform und/oder per E-Mail)
3	Analyse, ob das Thema berücksichtigt werden soll	ORKB
4	Im Falle einer positiven Antwort setzen die ORKB eine Taskforce ein, die das Thema behandelt	VB (per E-Mail oder erforderlichenfalls bei einem persönlichen Treffen)
5	Bewertung des Themas und Vorschlag an die VB, ob und wie das Thema weiterverfolgt werden soll	Taskforce (per E-Mail oder erforderlichenfalls bei einem persönlichen Treffen)
6	Erörterung und Entscheidung, ob das Thema dem KA vorgelegt werden soll	ORKB (über die Online-Plattform oder erforderlichenfalls per E-Mail)
7	Ausarbeitung eines dem KA zur Prüfung und Entscheidung vorzulegenden Berichts zum betreffenden Thema	VB
8	Entscheidung darüber, welche Maßnahmen getroffen werden sollen	KA (im Dringlichkeitsfall könnte dies im schriftlichen Verfahren erfolgen)

16. Durch die Zentralisierung der Beobachtungsfunktion und der Koordinierung des Frühwarnmechanismus werden Effizienz und Wirkung der Tätigkeiten des KA gefördert und gleichzeitig Doppelarbeit und Überschneidungen mit der Arbeit anderer Einrichtungen wie beispielsweise INTOSAI/EUOSAI vermieden.